

Gegenstand: Besichtigung der Werkstatt für behinderte Menschen in Schifferstadt und Aussprache mit dem Leiter, Herrn Rainer Riedt

Der Vorsitzende dankt Herrn Riedt für die Einladung und für die positive, gute Arbeit, die in den Werkstätten geleistet wird.

Herr Riedt informiert, dass Menschen mit Behinderungen aus Speyer, Ludwigshafen, Frankenthal und dem Rhein-Pfalz-Kreis in der Werkstatt arbeiten. Er stellt Herrn Odenwälder und seine Kollegin vor, beide kommen aus Speyer und arbeiten in der Werkstatt.

Träger ist das Gemeinschaftswerk für Menschen mit Behinderungen mit Sitz in Landstuhl. Gesellschafter sind der Diözesancaritasverband und die Ev. Heimstiftung. Die Werkstätten seien ein Vorzeigeprojekt der Ökumene mit dem Auftrag der beruflichen Rehabilitation.

Die Arbeit werde unterstützt von 1 Psychologen, 2 Sozialarbeitern und 2 Physiotherapeuten. Zum Personenkreis gehören geistig- und mehrfachbehinderte Menschen, keine psychisch kranken Menschen. Grundsätzliches Ziel ist die Vermittlung auf den 1. Arbeitsmarkt, aber die Erfolge seien an einer Hand abzulesen. Die Qualifizierungsphase betrage 24 Monate, danach können die Menschen mit Behinderungen bis zum Rentenalter in der Werkstatt arbeiten. Z.Zt. bestehen 2 Außenarbeitsplätze.

Einnahmen werden erzielt aus den Pflegesätzen der Sozialhilfeträger und aus den Umsatzerlösen. Schwierig ist die Finanzlage durch die Deckelung der Pflegesätze seit 1996. 10 Arbeitsplätze mussten in Folge abgebaut werden. Die Werkstätte beschäftigt 110 nicht behinderte Mitarbeiter in Ludwigshafen und Schifferstadt.

Der Vorsitzende steht zu dieser Werkstatt und ist dankbar für dieses wertvolle Angebot für unsere Speyerer Bürger/innen.

Hat die Werkstatt genug Aufträge? Welchen Lohn erhalten die behinderten Mitarbeiter?

Herr Riedt: Die behinderten Mitarbeiter können pro Monat zwischen 67,- € bis 420,- € je nach Leistung verdienen.

Grundsätzlich wird bei der Arbeitsplanung 25 % der Arbeitsleistung eines nicht behinderten Mitarbeiters gerechnet. Die Auftragslage sei gut, bundesweit werde um Aufträge geworben. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 6 Stunde. Die Arbeitsaufträge sind in 13 Bereiche gegliedert, z.B., Kunststoff, Verpackung, Wäscherei, Schreinerei, Metall, Gärtnerei, usw. Zusätzlich werden im Rahmen der Freizeitgestaltung Arbeitsgruppen angeboten.

Die Mitglieder des Sozialausschusses besichtigen 4 – 5 verschiedene Werkstätten.

Herr Ofer ist von der respektablen Leistung sehr beeindruckt.

Der Vorsitzende spricht die gute Arbeitsorganisation an.

Herr Pade fragt, ob die WfbM bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen eine Auswahlmöglichkeit habe.

Herr Riedt: Alle Menschen, die ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit erbringen, werden von der WfbM aufgenommen.

Für alle anderen gibt es die Tagesförderstätten.
Da die WfbM zur Aufnahme verpflichtet ist, müssen bei Engpässen weitere Räume angemietet werden.

Frau Rieser findet das Angebot großartig.

Der Vorsitzende dankt Herrn Riedt für seine Vorstellung der WfbM und informiert über die geplante Ausstellung im März 2007 in Speyer.

Gegenstand: Heizungsbeihilfe 2006/2007
Vorlage: 0170/2006

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden

B E S C H L U S S :

Für die Heizungsbeihilfe 2006/2007 werden folgende Eckwerte festgelegt:

- | | |
|----------------------|----------|
| 1. Feste Brennstoffe | 430,00 € |
| 2. Heizöl | 600,00 € |

Bei Untermietern oder größeren Haushalten beträgt die Heizungsbeihilfe

- | | |
|------------------------------------|----------|
| - Untermieter | 70 v.H. |
| - Haushalt mit 3 – 4 Personen | 125 v.H. |
| - Haushalt mit 5 und mehr Personen | 150 v.H. |

des Eckwertes.

Gegenstand: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Vorlage: 0171/2006

Der Vorsitzende bittet Herrn May um Erläuterung der Vorlage.

Herr May knüpft an die Situation der behinderten Mitarbeiter der WfbM an.

Alle Werkstattbesucher erhalten kraft Gesetzes die Grundsicherungsleistungen wenn sie bedürftig sind.

Hauptziel der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII sei die Sicherung des Lebensunterhalts von bedürftigen Personen.

Man kann die Grundsicherung mit den Leistungen der Sozialhilfe vergleichen. Wesentlicher Unterschied aber sei, dass Unterhaltsverpflichtete in der Regel nicht zu Unterhaltsleistungen herangezogen werden können.

Praktisch sei die Grundsicherung eine Art „Grundrente“.

Mit der Einführung des SGB II ist die Zahl der Sozialhilfeempfänger auf 33 Bedarfsgemeinschaften zurück gegangen, i.d.R. Personen mit Sucht- und Drogenproblemen, die Erwerbsunfähigkeitsrente auf Zeit beziehen.

Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten z.Zt. 437 Bedarfsgemeinschaften.

Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden noch in 13 Fällen gewährt.

11. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 05.10.2006

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

11. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 05.10.2006



11. Sitzung des Sozialausschusses 05.10.2006 **Hanspeter Brohm**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!